

Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.

Formblatt zur Registrierung unter www.pferd-aktuell.de oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172

Alle Pferde/Ponys, die bei CAIO/CAI-W/Championaten/CAI3*-4* gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CAI1*/2*/CAIYH/CAICh benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!

I. VERANSTALTUNG

Veranstaltungsort: Donaueschingen

Datum: 14.-18. September 2016

FN: Deutschland

Kategorie: CAI3*-H4 WCupQ / CAI2*-P4

Internationales S.D. Fürst Joachim zu Fürstenberg Gedächtnisturnier

Qualifikations-Turnier FEI Top Driver Award Vierspanner 2016

Qualifikations-Turnier FEI Weltcup Vierspanner 2016

Deutsche Meisterschaften Pony-Vierspanner 2016

Deutsches Fahrderby 2016

Freilandturnier

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2014,
- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2016,
- FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe 2014, Stand 1. Januar 2016,
- FEI-Reglement für Fahren 11. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2016,
- ggf. FEI Reglement für Weltcup-Fahrtturniere für die Saison 2015/2016
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, Stand 1. Januar 2016,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG.....	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHL DES PFERDES.....	3
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	4
	1. VERANSTALTER.....	4
	2. TURNIERAUSSCHUSS.....	4
	3. TURNIERLEITER.....	4
V.	OFFIZIELLE.....	5
VI.	TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN.....	6
	1. VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG.....	6
	2. PRÜFUNGSPLÄTZE.....	6
	3. VORBEREITUNGSPLÄTZE.....	6
	4. BOXEN.....	6
	5. ZEITMESS-SYSTEM.....	7
	6. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG.....	7
	7. AUSLOSUNG:.....	7
	8. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN.....	7
	9. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN.....	7
	10. KARTENVERKAUF.....	7
	11. WETTEN.....	7
VII.	EINLADUNGEN.....	8
	1. ALLGEMEIN.....	8
	2. ZUTRIITSAUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE.....	9
VIII.	NENNUNGEN.....	9
	1. NENNUNGSSCHLUSS.....	9
	2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN.....	10
	3. WEITERE VERANSTALTER- GEBÜHREN.....	10
IX.	VERGÜNSTIGUNGEN.....	11
X.	PRÜFUNGEN.....	12
XI.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN.....	16
	1. GRENZFORMALITÄTEN.....	16
	2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN.....	17
	3. NATIONALE BESTIMMUNGEN.....	17
	4. PONYS.....	17
	5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN.....	17
	6. TRANSPORT VON PFERDEN.....	17
	7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“.....	18
	7.1. PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137.....	18
	7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1028.....	18
	7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032.....	18
	7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1033, TABELLE 2.....	19
	7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1034.....	19
	8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VI.....	19
	8.1. PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058.....	19
	8.2. „ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1056.....	19
XII.	ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN.....	19
XIII.	WEITERE INFORMATIONEN.....	20
	1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN.....	20
	1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL.....	20
	1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG.....	20
	1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG.....	20
	1.2. TEILNEHMER UND BESITZER.....	20
	1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG.....	20
	1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG.....	20
	2. EINSPRÜCHE/BERUFUNGEN.....	21

3.	STREITIGKEITEN	21
4.	ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG	21
5.	WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS	21
5.1.	<i>HUNDE</i>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
5.2.	<i>MOTORISIERTE FAHRZEUGE</i>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
XIV.	ANHANG	22
1.	FEI ENTRY SYSTEM	22
2.	ERGEBNISSE	22

III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGANGEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders achtgegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. VERANSTALTER

Name: Reit- und Fahrverein Schwenningen e.V.
und
ESCON-Marketing GmbH
Adresse: Europa-Allee 12
49685 Emstek
(Steuer-Nr.: 56/270/54200, UST-ID-Nr.: DE 117 76 96 11)
Telefon: +49 (0) 4473 – 94 11-250
Fax: +49 (0) 4473 – 94 11 119
Email: astruckmeier@escon-marketing.de
Internetseite: www.escon-marketing.de
www.CHI-Donaeschingen.de

Veranstaltungsort:

Adresse: Stadionstr. 5
78166 Donaueschingen
Telefon: +49.162.10 10 250
GPS Koordinaten: Breitengrad: 47.9594, Längengrad: 9.944897

Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):

Auto: Autobahn A81, Autobahndreieck Bad Dürkheim auf die A864 in Richtung
Donaueschingen, Freiburg. Ausfahrt Donaueschingen auf die B27 in
Richtung Donaueschingen
Bahn: Bahnhof Donaueschingen
Flugzeug: Flughafen Stuttgart 144km
Flughafen Zürich 91km

2. TURNIERAUSSCHUSS

Präsidium: Erik Pauly
Erbprinz Christian zu Fürstenberg
Yvonne Würthner
Vorsitzender: Dr. Kaspar Funke
Turnierbüro: ESCON-Marketing GmbH
Pressebüro: ESCON-Marketing GmbH

3. TURNIERLEITER

Name: Dr. Kaspar Funke
Anschrift: ESCON-Marketing GmbH
Europa-Allee 12 in 49685 Emstek
Telefon: +49.4473 - 94 11 250
Telefax: +49.4473 - 94 11 119
Email: astruckmeier@escon-marketing.de

V. OFFIZIELLE

Ref.	Gruppe	Funktion	FEI ID	Name	FN	Level	Email/Mobil
1	Richtergruppe	Vorsitzender	10052878	Dr. Klaus Christ	GER	4	klauschrist@online.de
		Mitglied	10051295	Jan-Erik Palsson	SWE	3	lotta.palsson@telia.com
		Mitglied	10071344	Elimar Thunert	GER	3	ethunert@aol.com
		Mitglied	10052340	Pia Skar	DEN	3	pia@bettegaarden.dk
2	Ausländischer Richter	Ausländischer Richter	10050094	Hans Peter Rüsclin	SUI	4	hp.v.rueschlin@bluewin.ch
3	Technical Delegate	Technical Delegate	10049723	Ewald Meier	GER	3	ewaldmeier@t-online.de
4	Parcourschef	Parcourschef	10079575	Josef Middendorf	GER	3	josefmiddendorf@t-online.de +49.151-648 03 013
5	Parcourschef Assistenten	Parcourschef-Assistent		Ludwig Rummelsberger	GER GER		
6	Schiedsgericht	Vorsitzender		Hans Frank	GER		
		Mitglied		Manfred Riegger	GER		
		Mitglied		Hans-Jörg Hansmann	GER		
7	Chef Steward	Chef Steward	10008083	Martin Röske	GER	2	martin.roeske@web.de
8	Steward-Assistent	Steward-Assistent	10008085	Theo Bopp	GER	2	theo.bopp@web.de +49.160-96654636
		Steward-Assistent	10115469	Henning Lemcke	GER	1	henning.lemcke@roche.com
9	FEI Veterinär Delegierter	FEI Veterinary Delegate	10029428	Dr. Silvia Strasser-Kempter	GER		spielerin70@web.de
10	Veterinär Service Manager/ Turniertierarzt	Veterinär Service Manager/ Turniertierarzt	10083530	Dr. Andreas Roeckl	GER		info@tierklinik-schabelhof.de +49 171 657 99 82
11	Arzt/Sanitätsdienst	Arzt		Dr. med. Thorsten Lang	GER		+49 151-122 880 88
12	Schmied	Schmied		Ralf Bosch	GER		+49.171-1736651
13	FN-Beauftragter	FN-Beauftragter		Ewald Meier	GER		

Turniertierarzt, Schmied und Arzt stehen während der Veranstaltung auf eigene Rechnung zur Verfügung.

VI. TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

1. VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG

Öffnung der Stallungen:	Dienstag	13.09.2016	15:00 Uhr
<u>Verfassungsprüfungen:</u>			
CAI3*-H4 WCupQ/CAI2*-P4	Mittwoch	14.09.2016	15.00 – 17.30 Uhr
Meldeschluss:			
Prüfung 27 + 32 (Dressur):	Mittwoch	14.09.2016	18.15 Uhr
Prüfungen			
<u>CAI3*-H4 WCupQ</u>			
Prüfung 27 Dressur	Donnerstag	15.09.2016	12.00 Uhr
Prüfung 28 Jagd um Punkte	Freitag	16.09.2016	13.00 Uhr
Prüfung 29 Geländefahrt	Samstag	17.09.2016	11.30 Uhr
Prüfung 30 Hindernisfahren	Sonntag	18.09.2016	11.45 Uhr
Prüfung 31 Kombinierte Wertung	Sonntag	18.09.2016	14.00 Uhr
<u>CAI2*-P4</u>			
Prüfung 32 Dressur	Donnerstag	15.09.2016	09.30 Uhr
Prüfung 33 Jagd um Punkte	Freitag	16.09.2016	10.00 Uhr
Prüfung 34 Geländefahrt	Samstag	17.09.2016	09.30 Uhr
Prüfung 35 Hindernisfahren	Sonntag	18.09.2016	09.30 Uhr
Prüfung 36 Kombinierte Wertung	Sonntag	18.09.2016	11.00 Uhr
Prüfung 37 Deutsche Meisterschaft	Sonntag	18.09.2016	11.15 Uhr

2. PRÜFUNGSPLÄTZE

Fahren Dressur:

Abmessungen: 100 x 40 m
Bodentyp: Grasboden

Hindernis-Fahren:

Abmessungen: 120 x 60 m
Bodentyp: Grasboden

3. VORBEREITUNGSPLÄTZE

Abmessungen: 120 x 120 m sowie Wiesengelände zum Abfahren
Boden: Grasboden

4. BOXEN

Größe der Boxen: Größe der Boxen: 3 x 3 m, zzgl. 20 % 3 x 4 m

Alle Pferde/Ponys werden auf dem Turniergelände untergebracht. Die Boxen stehen für den Zeitraum vom 13.-18. September 2016 zur Verfügung. Eigene Stallzelte (Ausnahme siehe "Weitere Veranstalter-Gebühren": Ponys des CAI2*-P4) bzw. Übernachtungen auf dem LKW sind nicht erlaubt. Die Stallgebühr ist mit Abgabe der Nennung zu begleichen und kann nicht zurückerstattet werden.

Bestellte Boxen, die nach dem definitiven Nennungsschluss storniert werden, werden vom Veranstalter dem Teilnehmer oder der jeweiligen FN in Rechnung gestellt. Die Anzahl der benötigten Boxen ist mit der Nennung anzugeben, die Bestellung ist bindend. Sofern keine Boxen bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd eine Box (Ausnahme "Weitere Veranstalter-Gebühren": Ponys des CAI2*-P4). Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Heu, Späne und Stroh können vor Ort gekauft werden. Für Krippen und Futter hat der Teilnehmer selbst zu sorgen.

Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

Zusatz CAI Pferde

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Startberechtigung im internationalen Teil des Fahrturniers Donaueschingen nur gegeben ist und erteilt wird, wenn Fahrer ihre Pferde in den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Stallzelten, innerhalb des dafür abgegrenzten und bewachten Areals, unterbringen.

Vor dem Hintergrund immer stärker werdenden Dopingdiskussion und zur Sicherung der Glaubwürdigkeit des Pferdesports bittet der Veranstalter, diese Maßnahme, auch zur Sicherung eines positiven Images, zu akzeptieren und zu unterstützen.

>> Es ist verboten in den Stallungen zu rauchen! <<

5. ZEITMESS-SYSTEM

Hersteller: Alge
Modell: Zeitmessung: TIMY S4 / Photozellen: RLS 1n /
Funk: TED-TX10/RX10
FEI-Report-Nr.: Zeitmessung: 22020008A / Photozellen: 22020010B /
Funk: 22020013C

6. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

Rechenstelle:

Name der Firma: C-D-R-F Turnierdienst Helmut Brinkmann
Kontaktperson: Helmut Brinkmann
Telefon: +49.151 291 666 91
Email der Kontaktperson: Hel.Bri@t-online.de

Zeitmessung:

Name der Firma: ./.
Kontaktperson: Ewald Meier
Email der Kontaktperson: ewaldmeier@t-online.de

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

7. AUSLOSUNG:

Sofern nicht anderweitig in der endgültigen Zeiteinteilung angegeben erfolgt die Auslosung ca. 30 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle Fahren; für das CAI3*-H4 WCupQ per Handziehung, für das CAI2*-P4 erfolgt die Auslosung mit dem Computer.

8. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Die Siegerehrung der an Platz 1-5 platzierten Gespanne aus Prfg. 27 und 32 (Dressur Vierspanner Pferde und Dressur Vierspanner Ponys) findet im Rahmen des Umzuges durch die Stadt Donaueschingen am Donnerstag, den 15.09.2016 ab ca. 17.30 Uhr statt. Alle diese Gespanne verpflichten sich am Umzug teilzunehmen. Hierfür erhält jedes Gespann eine Sonderprämie i.H.v. € 250,-.

9. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Dressur und Hindernisfahren: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 941.1 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Wagen zu führen.

Geländefahrt: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 941.2 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Gelände-Wagen auf der rechten und der linken Seite und den Rücken der Beifahrer zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die o. g. FEI Bestimmungen bzgl. Werbung eingehalten werden.

10. KARTENVERKAUF

Kartenverkauf ja
Name Verkaufsstelle: eventim
Telefon: +49 180 6 51 53 44

11. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

VII. Einladungen

1. ALLGEMEIN

Teilnehmer, die zum Zeitpunkt des Turniers aufgrund einer bei einem nationalen oder internationalen Turnier verhängte Sanktion suspendiert wurden, können für dieses Turnier keine Starterlaubnis erhalten.

CAI3*-H4 WCupQ – Vierspänner Pferde (Prfg. 27-31)

Ausländische Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind nur 3* Teilnehmer (vgl. Fahr-RG Art. 913.2). Die Teilnehmer müssen entweder zwei CAI2* oder ein CAI A oder zwei CAI B in Wertung beendet haben. Die Zahl der Fahrer pro FN wird mit der Einladung mitgeteilt.

Deutsche Fahrer :

Teilnahmeberechtigt sind nur 3* Teilnehmer (vgl. Fahr-RG Art. 913.2). Die Teilnehmer müssen entweder zwei CAI2* oder ein CAI A oder zwei CAI B in Wertung beendet haben. Zusätzlich zu den o. g. Mindestvoraussetzungen werden vom Veranstalter nachfolgende Mindestfolge verlangt:

1. Mitglieder des A- und B-Kaders Vierspänner 2016 sowie zusätzlich 6 Fahrer, die in Abstimmung mit dem Veranstalter vom Bundestrainer Fahren benannt werden.
2. Fahrer, die im Zeitraum 2014/2015 und 2016 bis Nennungsschluss mindestens zweimal in einer Kombinierten Prüfung Kl. S (mit Gelände) an 1. - 8. Stelle platziert waren.

Alle Fahrer:

- Pro Fahrer 2 Gespanne erlaubt.
- Alter der Pferde: 6jährig und älter
- Je Viererzug können 10 Pferde genannt und 5 Pferde mit zum Turnier gebracht werden.
- Es sind nur Viererzüge teilnahmeberechtigt, die in allen Prüfungen des CAI3*-H4 WCupQ starten.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.

Zwei Pfleger pro Teilnehmer.

CAI2*-P4 – Vierspänner Pony (Prfg. 32-37)

Ausländische Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind 2* und 3* Teilnehmer (vgl. Fahr-RG Art. 913.2). Die Teilnehmer müssen entweder zwei CAI1* (nur Variante 2 oder 3) oder ein CAI B oder drei CAN (mit Dressur/Gelände/Hindernisfahren) in Wertung beendet haben. Die Zahl der Fahrer pro FN wird mit der Einladung mitgeteilt.

Deutsche Fahrer :

Teilnahmeberechtigt sind 2* und 3* Teilnehmer (vgl. Fahr-RG Art. 913.2). Die Teilnehmer müssen entweder zwei CAI1* (nur Variante 2 oder 3) oder ein CAI B oder drei Kombinierte Prüfungen (mit Dressur/Gelände/Hindernisfahren) der Kl. M oder S (CAN) in Wertung beendet haben. Zusätzlich zu den o. g. Mindestvoraussetzungen werden vom Veranstalter nachfolgende Mindestfolge verlangt:

1. Mitglieder des A- und B-Kaders Pony-Vierspänner 2016 sowie zusätzlich 4 Fahrer, die in Abstimmung mit dem Veranstalter vom Bundestrainer Fahren benannt werden.
2. Fahrer, die im Zeitraum 2014/2015 und 2016 bis Nennungsschluss mindestens zweimal in einer Kombinierten Prüfung Kl. S (mit Gelände) an 1. - 8. Stelle platziert waren.

Zusätzliche Hinweise:

Meisterschaftswertung Deutsche Meisterschaften Vierspänner Pony

Für die Wertung der Deutschen Meisterschaft sind nur Teilnehmer gemäß § 17 LPO startberechtigt, die die FN-Jahresturnierlizenz 2016 sowie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und international (CAI) für Deutschland startberechtigt sind. Teilnehmende Gespanne (Vierspänner) müssen in den Prüfungen 32-35 genannt und gestartet sowie für Prüfung 36-37 genannt werden.

Goldene Medaille dem Deutschen Meister 2016, silberne Medaillen dem Zweiten, bronzene Medaillen dem Dritten.

Länderpokal Pony-Vierspänner:

Einen Wanderpokal gestiftet vom Deutschen Reiter- und Fahrerverband erhält die siegende Mannschaft Pony-Vierspänner. Pro Landesverbands-/Landeskommissions-Bereich können max. 3 Gespanne, mindestens aber zwei für die Mannschaftswertung genannt werden. Diese sind 1 Stunde vor Beginn der Prüfung 32 (Dressurprüfung) an der Meldestelle zu benennen. Bewertung gemäß RG der FEI Art. 906. Die jeweils 2 besten Ergebnisse je Mannschaft und Teilprüfung werden gewertet.

Alle Fahrer:

- Pro Fahrer 2 Gespanne erlaubt.
- Alter der Ponys: 6jährig und älter
- Je Viererzug können 10 Ponys genannt und 5 Ponys mit zum Turnier gebracht werden.
- Es sind nur Viererzüge teilnahmeberechtigt, die in allen Prüfungen des CAI2*-P4 starten.

Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN vom Veranstalter eingeladen.
Zwei Pfleger pro Teilnehmer.

2. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1023.VI.

Nachfolgende Personen erhalten freien Eintritt für das Turniergelände:

Teilnehmer:	1
Partner:	1
Pfleger/Beifahrer:	4
Pferdebesitzer:	2 pro Pferd/Pony (gemäß FEI-Pass)

Zwei Beifahrer pro Vierspänner-Fahrer.

VIII. NENNUNGEN

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://www.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system-jumping>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

1. NENNUNGSSCHLUSS

Definitiver Nennungsschluss: 22.08.2016

Benennung von Ersatz-Fahrern und/oder Ersatz-Pferde/-Ponys:

Gemäß Artikel 946.1.1 des FEI Fahr-RG und 121.3 des FEI General RG.

CAI2*-P4:	15.09.2016	08.30 Uhr
CAI3*-H4 WCupQ:	15.09.2016	11.00 Uhr

Alle akzeptierten Nennungen werden 5 Tage vor Beginn der Veranstaltung auf der Internetseite der FEI veröffentlicht.

Einsatzpauschale (inkl. Einsatz und Boxengeld):

CAI3*-H4 WCupQ

Einsatz	MwSt. (7 %)	gesamt
pro Gespann: 250,00 €	17,50 €	267,50

Einsatzpauschale:

CAI2*-P4

Einsatz	MwSt. (7 %)	gesamt
pro Gespann: 200,00 €	14,00 €	214,00

Einsatz, Boxengeld sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden. Die Anzahl der reservierten Boxen richtet sich nach der Anzahl der "genannten" Pauschalen!!!

Einsatz, Boxengeld sowie Kosten für Stromanschluss ausländischer Teilnehmer wird spätestens vor Ort fällig.

Ansprechpartner:

Name: ESCON-Marketing GmbH

Andrea Struckmeier

Telefon: +49 (0) 4473-94 11 250

Fax: +49 (0) 4473-94 11 119

Email: astruckmeier@escon-marketing.de

2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind (z. B. Boxen und Hotelkosten), erstatten.

Folgende Gebühr wird erhoben:

- CAI3*-H4 WcupQ: 267,50 € pro Gespann zzgl. Boxengeld
 - CAI2*-P4: 214,00 € pro Gespann zzgl. eventuell bestellter Boxen
- zzgl. Kosten für gebuchte Hotelzimmer etc.

3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

**EADCMP Gebühr

CAI3*-H4	25,00 SFr. pro Fahrer
CAI2*-P4	18,00 SFr. pro Fahrer
*Strom (sofern bestellt):	70,00 € pro Anschluss
*Entsorgung:	40,00 € pro Box (außer CSIAm)
*Heu:	9,00 € pro Ballen
*Stroh	8,00 € pro Ballen (Ersteinstreu frei – 2 große Ballen Stroh):
*Späne	10,00 € pro Ballen
Box CAI3-H4 Pferde	190,40 € pro Box
*zusätzliche Box:	190,40 € pro Box
*Sattelbox:	190,40 € pro Box
*Gesundheitspapiere:	40,00 € pro ausgestelltes Dokument
*Zu widerhandlung gegen das	

Rauchverbot

50,00 €

Pro Fahrer, der seine Ponys in eigenen Stallzelten am LKW/Anhänger unterbringt, ist eine Kautions von 250,00 € zu zahlen, von denen er 100,00 € erstattet bekommt, sofern der hierfür in Anspruch genommene Platz ordnungsgemäß gesäubert wurde. Hierfür ist eine Information des Fahrers an den Stallmeister erforderlich. Nur der kann entscheiden, ob die Kautions seitens des Veranstalters zu erstatten ist.

LKW/Wohnwagen

Strom: steht zur Verfügung steht nicht zur Verfügung Gebühr: see above
Wasser: steht zur Verfügung steht nicht zur Verfügung Gebühr: ./.
Sanitäre Anlagen: steht zur Verfügung steht nicht zur Verfügung Gebühr: ./.
Gastronomie: steht zur Verfügung steht nicht zur Verfügung Gebühr: ./.

Alle mit * aufgeführten Gebühren verstehen sich inkl. MwSt.

Für die mit ** aufgeführte Gebühr wird keine Steuer ausgewiesen bzw. erhoben.

Umsatzsteuer-Nummer des Veranstalters: DE117 76 96 11

Steuer-Nummer des Veranstalters: 56/270/54200

Mindestalter von Teilnehmern und Beifahrern:

Senioren (Fahrer)		Mindestalter
Pferde Vierspanner		18 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		14 Jahre
Beifahrer	Mindestalter	
Alle Klassen	Teilnehmer unter 18 Jahre müssen von einem 18 Jahre oder älteren Beifahrer begleitet werden.	
	Teilnehmer 18 Jahre und älter müssen von einem 14 Jahre oder älteren Beifahrer begleitet werden.	

Mindestalter von Pferden und Ponys:

Pferde	Mindestalter
CAI2* und höher	6 Jahre oder älter

IX. VERGÜNSTIGUNGEN

1. TEILNEHMER

Unterkunft

Hotel: WALDECK SPA Kur- & Wellness RESORT, Waldstraße 18, 78073 Bad Dürkheim
Hotelreservierungen sind mit der definitiven Nennung schriftlich per Fax oder Mail einzureichen.
Die Berücksichtigung später eingehender oder telefonischer Hotelreservierungen, die nicht auf dem vorstehend beschriebenen Weg erfolgen, kann der Veranstalter nicht gewährleisten. Alle Teilnehmer sind Selbstzahler.

Verpflegung

Der Veranstalter übernimmt die Kosten für Frühstück und eine Mahlzeit am Tag für die Teilnehmer vom 15.-18. September 2016.

2. PFLEGER

Unterkunft

Die Teilnehmer haben für Unterkunft der Pfleger selber zu sorgen.

Die Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Verpflegung:

Die Kosten für die Verpflegung vom 15.-18.09.2016 werden vom Veranstalter getragen. Pro Fahrer zwei Pfleger.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

3. TRANSPORTER/WOHNWAGEN

Transporter und/oder Wohnwagen können in der Nähe der Stallzelte geparkt werden. Das Fahrerlager liegt ca. 1.000 m vom Prüfungsplatz entfernt.

4. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

5. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

6. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Steht zur Verfügung. Hierfür bitte im Turnierbüro melden.

X. PRÜFUNGEN

Internationale Prüfungen dürfen nicht vor 8.00 Uhr beginnen und nicht nach 23.00 Uhr enden, es sei es liegt eine Genehmigung der FEI vor.

Gesamtgeldpreis	EUR
CAI3*-H4 WCupQ	24.000,00
CAI2*-P4	10.000,00
Deutsche Meisterschaft Pony-Vierspanner	2.000,00
Gesamt	36.000,00

Aufteilung in Einzelgeldpreise – Dressurprüfung

Geldpreis		EUR				
CAI3*-H4 WCupQ (Prfg. 27)		4.000,00				
CAI2*-P4 (Prfg. 32)		1.750,00				
Prüfung	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	Weitere
Prüfung 27	1.000	800	600	500	350	3 x 250
Prüfung 32	500	400	350	300	200	./.

Aufteilung in Einzelgeldpreise – Hindernisfahren – Jagd um Punkte

Geldpreis		EUR				
CAI3*-H4 WCupQ (Prfg. 29)		4.000,00				
CAI2*-P4 (Prfg. 34)		1.500,00				
Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	Weitere
Prüfung 29	1.000	800	600	500	350	3 x 250
Prüfung 34	450	330	280	240	200	./.

Aufteilung in Einzelgeldpreise – Geländefahrt

Geldpreis		EUR				
CAI3*-H4 WCupQ (Prfg. 28)		6.000,00				
CAI2*-P4 (Prfg. 33)		2.500,00				
Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	Weitere
Prüfung 28	1.500	1.200	900	750	525	3 x 375
Prüfung 33	750	600	500	400	250	./.

Aufteilung in Einzelgeldpreise – Kegelfahren

Geldpreis		EUR				
CAI3*-H4 WCupQ (Prfg. 30)		4.000,00				
CAI2*-P4 (Prfg. 35)		1.750,00				
Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	Weitere
Prüfung 30	1.000	800	600	500	350	3 x 250
Prüfung 35	500	400	350	300	200	./.

Aufteilung in Einzelgeldpreise – Kombinierte Wertung

Geldpreis		EUR				
CAI3*-H4 WCupQ (Prfg. 31)		6.000,00				
CAI2*-P4 (Prfg. 36)		2.500,00				
CAI2*-P4 (Prfg. 37 – DM)		2.000,00				
Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	Weitere
Prüfung 31	1.500	1.200	900	750	525	3 x 375
Prüfung 36	750	600	500	400	250	./.
Prüfung 37	500	400	350	300	250	200

Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

Gespanne, die in allen Teilprüfungen (inkl. Geländefahrt) an den Start gegangen sind (= alle Prüfungen bis einschließlich Samstag), erhalten jeweils eine Sonderprämie von € 500,00 (Pferde) / € 250,00 (Ponys).

Sonderwertung:

In Abstimmung mit dem technischen Delegierten wird ggf. eine Sonderprämie für die Wasserdurchfahrt der Pferde/Ponys im Gelände ausgelobt.

Vorgesehen sind: Pferde: € 400/300/200/100/80/70/50/50

Ponys: € 250/200/150/100/100

Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Andere, insbesondere höhere Prämien oder Geldpreise als die o. g. müssen vom Veranstalter ausdrücklich schriftlich bekannt gegeben werden; ansonsten gelten nur die o. g. Beträge. Wenn keine anderen Beträge genannt werden und Sachleistungen (Auto o. ä.) ohne vorherige Ankündigung übergeben werden, muss der Teilnehmer diese als Geldpreisersatz nicht akzeptieren. In diesem Fall würde nur der in der Ausschreibung ausgewiesene Geldpreis ausbezahlt, der Sachpreis würde dann beim Veranstalter verbleiben.

Die Abrechnung erfolgt – unabhängig individueller Vereinbarungen zwischen Teilnehmer und Eigentümer – für den Veranstalter entlastend an den Teilnehmer. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende

Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 €: 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen. Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten. Bei Punktgleichheit (Fehler/Zeit) wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

INFORMATION

Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten (FEI General Reglement Artikel 127, 128).

Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt.

1. Dressurprüfung Vierspänner/Pony-Vierspänner, international

Durchführung: gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Dressuraufgabe	
27	CAI3*-H4 WCupQ	3*B-HP4	1. Teilprüfung für das Deutsche Fahrderby
32	CAI2*-P4	2*B	1. Teilprüfung für die Deutschen Meisterschaften Pony-Vierspänner

2. Geländefahren Vierspänner/Pony-Vierspänner, international

Prüfungs-Nr. 29 CAI3*-H4 WCUPQ
3. Teilprüfung für das Deutsches Fahrderby

Durchführung: gemäß FEI Fahr Reglement

Teil-strecken	Maximale Länge der Strecke	Mindest-Länge der Strecke	Gangart	Tempo km/Std.
A	9000 m	6000 m	beliebig	Max. 13 Min. 11
B	9000 m	6000 m	beliebig	14

Anzahl der Hindernisse in Teilstrecke B: 7 (im fürstlichen Park)

Prüfungs-Nr. 34 Prüfung CAI2*-P4
2. Teilprüfung für die Deutsche Meisterschaft

Durchführung: gemäß FEI Fahr Reglement

Teil-strecken	Maximale Länge der Strecke	Mindest-Länge der Strecke	Gangart	Tempo km/Std.
A	9000 m	5800 m	beliebig	Max. 12 Min. 10
B	7500 m	5000 m	beliebig	13

Anzahl der Hindernisse in Teilstrecke B: 7 (im fürstlichen Park)

3. Hindernisfahren für Vierspanner/Pony-Vierspanner, international

Durchführung. gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Prüfungsart
28	CAI3*-H4 WCupQ	Jagd um Punkte – analog Art. 270 Spring-RG 2. Teilprüfung für das Deutsches Fahrderby
33	CAI2*-P4	Jagd um Punkte – analog Art. 270 Spring-RG
30	CAI3*-H4 WCupQ	Hindernisfahren mit Siegerrunde gemäß Art. 980.5.1. Für die Siegerrunde qualifizieren sich die besten 25 %. Bewertung gemäß 980.6.1. 4. Teilprüfung für das Deutsches Fahrderby
35	CAI2*-P4	Hindernisfahren mit Siegerrunde gemäß Art. 980.5.1. Für die Siegerrunde qualifizieren sich die besten 25 %. Bewertung gemäß 980.6.1. 3. Teilprüfung für die Deutsche Meisterschaft

Prüfung 28 und 33:

Richtverfahren und Bewertung:

analog Art. 270 Springreglement

Die Hindernisse sind je nach Schwierigkeitsgrad bezeichnet mit 10 bis 120 Punkten.

Der Teilnehmer erhält für korrekt durchgefahrene Hindernis die dem Hindernis zugeordnete

Punktzahl. Wird ein Hindernis abgeworfen, erhält der Teilnehmer für das Hindernis keine Punkte.

In der festgesetzten Zeit kann der Teilnehmer die Hindernisse in beliebiger Reihenfolge und aus beliebiger Richtung durchfahren. Die Startlinie muss, egal von welcher Richtung, passiert werden,

danach kann der Teilnehmer während des Umlaufs die Start- und Ziellinie in beiden Richtungen sooft passieren wie er möchte. Läuten der Glocke bedeutet das Erreichen der festgesetzten Zeit,

in der Punkte erzielt werden können. Danach muss der Teilnehmer die Ziellinie, egal von welcher Richtung, passieren, damit die Zeit festgehalten werden kann. Fährt ein Teilnehmer nicht durch die

Ziellinie, scheidet er aus. Wird die festgesetzte Zeit erreicht, wenn das Gespann beim Ertönen des Glockenzeichens schon mit allen vier Pferden/Ponys im Hindernis ist bzw. durch das Hindernis

gefahren ist, werden die entsprechenden Punkte anerkannt, sofern das Hindernis korrekt passiert wurde.

Hindernisse, die gerissen wurden, werden nicht wieder aufgebaut. Werden solche erneut durchfahren, so kommen keine Punkte zur Anrechnung.

Das gleiche gilt für Hindernisse, die aufgrund einer Verweigerung abgeworfen wurden. Im Falle einer Verweigerung ohne Abwurf, kann der Teilnehmer das Hindernis erneut durchfahren oder zum nächsten Hindernis weiterfahren.

Jedes Hindernis kann zweimal durchfahren werden. Wird ein Hindernis ein drittes Mal durchfahren, so erfolgt kein Ausschluss, jedoch werden keine Punkte für dieses Hindernis angerechnet.

Verweigerungen werden durch die Zeit bestraft.

Ein Hindernis, das besonders durch Flaggen markiert und mit jeweils 200 Punkten ausgestattet ist,

ist der "Joker", der ebenfalls bis zu zweimal durchfahren werden kann. Bei fehlerhaftem Durchfahren dieses Hindernisses jedoch werden 200 Punkte von der bis dahin erzielten

Punktsumme abgezogen.

Sieger ist der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktgleichheit ist die erzielte Zeit, ausschlaggebend. Bei Punkt- und Zeitgleichheit auf dem ersten Platz einmaliges Stechen in verkürzter Zeit.

Festgesetzte Zeit:

Umlauf: 150 Sekunden, Stechen: 90 Sekunden

Startfolge:

Prüfung 28: umgekehrte Reihenfolge zur Startfolge aus Prüfung Nr. 27 (Dressur)

Prüfung 33: umgekehrte Reihenfolge zur Startfolge aus Prüfung Nr. 32 (Dressur)

4. Kombinierte Wertung für Vierspanner/Pony-Vierspanner, international

Wertung: gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen (ohne Siegerrunde)
31	CAI3*-H4 Derby	27,28,29 und 30
	CAI3*-H4 WCupQ	27, 29 und 30
36	CAI2*-P4	32, 34 und 35

Prüfung 31

Derby-Wertung:

Die teilnehmenden Gespanne erhalten für jede der vier Teilprüfungen Rangierungspunkte: der Sieger jeder Prüfung erhält so viele Punkte wie Teilnehmer in Prüfung Nr. 27 (Dressur) gestartet sind, der Zweitplatzierte -1 Punkt, der Drittplatzierte -2 Punkte etc. Diese werden mit dem Koeffizienten: Dressur x 3, Gelände x 4, Jagd um Punkte x 1,5 und Hindernisfahren (ohne Siegerrunde) x 2 multipliziert. Sieger ist das Gespann mit der höchsten Punktzahl aus den Teilprüfungen 27-30. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Ergebnis in der Reihenfolge Gelände, Dressur und Hindernisfahren.

Wertung für die Weltcup-Qualifikation: gemäß Art. 902 – 904 aus den Teilprüfungen Nr. (Dressur (Prfg. 27), Gelände (Prfg. 29), Hindernisfahren (Prfg. 30))

Prüfung 37

Wertung für die Deutsche Meisterschaft für Vierspanner Ponys

Meisterschaftswertung:

Gesamtwertung aus den Prüfungen 32, 34 und 35 (Dressur, Gelände, Hindernisfahren). Sieger in der Meisterschaftswertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt (Prfg. 34). Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Dressurprüfung (Prfg. 32).

XI. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

1. GRENZFORMALITÄTEN

Ansprechpartner für Grenzformalitäten:

Name: Johannsmann Transport-Service GmbH

Adresse: Hagenort 6
33803 Steinhagen

Telefon: +49.52 04-890111

Fax: +49.52 04 – 89 02 22

Email: info@johannsmann-pferdetransporte.de

Öffnungszeiten: 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct für das Wohl des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf)
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf)
- Viehverkehrsverordnung (http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf)
- etc.

4. PONYS

2016 FEI Veterinär-RG, Kapitel IV:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

2016 FEI Veterinär-RG, Artikel 1036, 1039 und 1040:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden

Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.

FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex II des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grund-immunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erste Wiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungsimpfungen	MINIMUM: innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung BEI TEILNAHME: ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMs) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1032

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1033, Tabelle 2

Bei allen Pferden wird die „fitness to compete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1034

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI

8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Artikel 1057 und 1058

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1056

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe www.FEI.org/veterinary)

XII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://www.fei.org/content/anti-doping-rules>.

XIII. WEITERE INFORMATIONEN

1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationalen Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

1.2. TEILNEHMER UND BESITZER

1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

2. EINSPRÜCHE/BERUFUNGEN

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://www.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf> und

Berufungen: <http://www.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>.

3. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

4. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

5. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

5.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

5.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter VI.1 angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

5.3. HUNDE

Hunde sind auf dem gesamten Gelände ausschließlich an der Leine zu führen.

5.4. STARTNUMMERN

Pferde dürfen die Stallungen ohne Startnummern nicht verlassen.

5.5. DEUTSCHES TIERSCHUTZGESETZ

Das Entfernen der Tasthaare am Maul und den Nüstern oder das Ausrasieren der Ohren verstößt gegen das Tierschutzgesetz und ist somit verboten.

XIV. ANHANG

1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung.

2. ERGEBNISSE

Auf folgender Internetseite <http://forms.fei.org> steht eine Online Ergebnisschnittstelle für die Verarbeitung der Fahr-Ergebnisse zur Verfügung

Alle Ergebnisse müssen der FEI über diese Online-Schnittstelle übergeben werden oder müssen als XML-Ergebnisdatei direkt in die FEI Datenbank hochgeladen werden.

Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/driving/results-forms>.

Um die Ergebnisse weiter verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, verlangt die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 5 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden.

Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.

Bitte beachten Sie Artikel 109.6 (GR): Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.